

Die Hausordnung am LSZU

Stand: 24.01.2024



Das Landesschulzentrum für Umweltbildung ist eine Einrichtung, in der wöchentlich Schülerinnen und Schüler aller Schularten aus Baden-Württemberg unterrichtet werden. Zudem finden Fortbildungen und Seminare für Lehrerinnen und Lehrern sowie Referendarinnen und Referendare statt. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer eines Kurses wird gebeten, sich innerhalb und außerhalb des Geländes des Landesschulzentrums umweltbewusst zu verhalten.

1. Die anreisenden Schulklassen werden von einer pädagogischen Mitarbeiterin oder einem pädagogischen Mitarbeiter des Landesschulzentrums begrüßt und über den Aufenthalt am LSZU informiert.
2. Bettwäsche und Handtücher müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst mitgebracht werden. Für Lehrerinnen und Lehrer werden sowohl Handtücher als auch Bettwäsche gestellt.
3. Die Essenszeiten am LSZU sind wie folgt festgelegt:
 - Frühstück: 08:00 – 08:30 Uhr
 - Mittagessen: 12:00 – 12:30 Uhr
 - Abendessen: 18:00 – 18:30 Uhr

Nach Rücksprache mit der pädagogischen Mitarbeiterin oder dem pädagogischen Mitarbeiter sind insbesondere am An- und Abreisetag Terminänderungen bei den Essenszeiten möglich.

Nach den Mahlzeiten wird das benutzte Geschirr auf dem Geschirrwagen sortiert abgestellt. Essensreste werden in dem dafür vorgesehenen Behälter entsorgt. Es darf kein Besteck oder Geschirr vom Speisesaal auf die Zimmer mitgenommen werden.

4. Im EG des LSZU II sowie in der Mensa befinden sich Trinkwasserspender, an denen man sich kostenlos mit Wasser versorgen kann. Trinkflaschen sind selbst mitzubringen.
5. Schulische Einrichtungsgegenstände wie Möbel, Geräte, Bücher usw. sind schonend zu behandeln. An den PC's dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Sachschäden sind umgehend der zuständigen pädagogischen Mitarbeiterin, dem zuständigen pädagogischen Mitarbeiter oder im Sekretariat zu melden. Für schuldhaft Beschädigungen haften die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte.
6. Zur Vermeidung unnötiger und übermäßiger Verschmutzung sollte das Schülergebäude (LSZU II) nach der Arbeit im Gelände nur über den Kellereingang betreten werden. Die Schülerinnen und Schüler haben hier die Gelegenheit, ihre verschmutzte Kleidung und Schuhe zu wechseln und zu säubern.
7. Die Betten dürfen nicht eigenmächtig umgestellt werden. Die Zimmer und Flure sind am Abreisetag besenrein zu hinterlassen. Besen und Kehrschaufel hängen vor den Waschräumen bereit.
8. Mit Strom und Wasser ist sparsam umzugehen. Im Winter die Fenster nur kurzzeitig öffnen - falls es zu warm oder zu kalt ist, bitte umgehend unsere Hausmeister verständigen.
9. Aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme ist generell auf Zimmerlautstärke zu achten. Im Speisesaal ist zudem mit Hinblick auf die anderen Gäste eine hohe Lautstärke zu vermeiden. Die Nachtruhe ist ab 22:00 Uhr einzuhalten.
10. Die verantwortliche Lehrkraft weist auf die Grundregeln der Abfallvermeidung und Abfallwiederverwertung (Recycling) hin. Die Abfälle werden am Freitag vor der Abreise zusammen mit unseren FÖJ'lern kontrolliert und in die jeweiligen Sammelbehälter im oberen Hof entleert.

11. Wegen Brandgefahr ist das Anzünden von Kerzen u. ä. verboten. Im Falle eines Brandes muss sofort Alarm ausgelöst werden. Die Gebäude LSZU I und LSZU II sind unverzüglich auf den ausgewiesenen Fluchtwegen zu verlassen. Sammelpunkt ist der Sportplatz. Dort muss dem Schulleiter Meldung über Zugehörigkeit und Vollständigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte abgegeben werden.
12. Die Außentüren des LSZU I schließen automatisch um 17:00 Uhr, die Außentüren des LSZU II schließen automatisch um 22:00 Uhr ab. Das LSZU ist mit Sicherheitstüren ausgestattet, die jederzeit bei Gefahr von innen zu öffnen sind. Ein Betreten der Gebäude ist nach 17:00 Uhr bzw. 22:00 Uhr ohne Schlüssel nicht mehr möglich.
13. Für notwendige ärztliche Hilfe (Krankheit, Unfall, etc.) bringen die Schülerinnen und Schüler ihre Krankenversicherungskarte mit.
14. Der Konsum von alkoholischen Getränken oder Drogen sowie das Rauchen ist am Landesschulzentrum sowie auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
15. Das Mitbringen oder Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen (auch Taschenmesser) ist verboten.
16. Für Geld- und Wertsachen sowie für Gegenstände, die von Besucherinnen und Besuchern mitgebracht werden, übernimmt das Landesschulzentrum keine Haftung.
17. Die Sporthalle des Eckenberg-Gymnasiums steht dem Landesschulzentrum dienstags und donnerstags von 19:00 – 22:00 Uhr zur Verfügung. Die Schwimmhalle montags und donnerstags von 19:00 – 22:00 Uhr. Es besteht Aufsichtspflicht.
18. Für Schülerinnen und Schüler ist das Betreten der Fachräume und des Speisesaals nur unter Aufsicht gestattet. Hier ist auch das Herumrennen untersagt.

19. Das Grillen auf dem Gelände ist nur in Absprache mit der Pädagogischen Betreuerin/ dem pädagogischen Betreuer an der dafür vorgesehenen Stelle gestattet (Grillplatz oder Schulgarten).

gez.
M. Klaiber, OStD
Schulleiter